

Aktuelle Lohn-Informationen

Zum bevorstehenden Jahreswechsel möchten wir Sie über diese aktuellen Entwicklungen informieren:

1. Ab sofort sämtliche Lohn - Formulare auf unserer Homepage

Als Service für Sie und zur Erleichterung Ihrer täglichen Arbeit haben wir auf unserer Homepage www.ott-partner.de im Bereich Downloads sämtliche Formulare für den Lohnbereich zur Verfügung gestellt. Diese werden von uns regelmäßig aktualisiert und entsprechend dem jeweils aktuellen Rechtsstand angepasst.

Bitte benutzen Sie zukünftig ausschließlich diese Formulare. Sie finden diese unter:

<http://www.ott-partner.de/downloads.html>

2. Digitales Meldeverfahren an die Berufsgenossenschaft seit 2017

Erstmals ab dem 01.01.2017 ist der Lohnnachweis zusätzlich digital an die Berufsgenossenschaft zu übermitteln. Die dafür notwendigen Informationen erhalten Sie mit dem Entgeltnachweis.

Das bisherige Meldeverfahren per online, Fax oder Papier ist parallel in einer zweijährigen Übergangsphase für die Beitragsjahre 2016 und 2017 durchzuführen.

Der kommende Jahreswechsel ist bereits das letzte Übergangsjahr. Ab dem Jahreswechsel 2018/2019 entfällt die bisherige Methodik vollständig. Dann ist nur noch der digitale Übertragungsweg zulässig.

3. Geschenke an Geschäftspartner und Mitarbeiter nach § 37b EStG

Geschenke an Geschäftspartner und Mitarbeiter sind vom Unternehmen pauschal mit 30% zu versteuern.

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie für das Jahr 2017 Geschenke an Kunden und Geschäftspartner getätigt haben, welche 10 € (Einzelpreis) übersteigen. Falls wir für Sie eine Versteuerung vornehmen sollen, bitten wir Sie, das dazugehörige Formular ausgefüllt Ihrem Lohnsachbearbeiter zu übersenden. Das Formular erhalten Sie auf unserer Homepage zum Download. Es genügt, wenn Sie uns die Gesamtsumme mitteilen. Wir werden die Versteuerung bei der nächsten LSt-Anmeldung vornehmen. Sollten gegebenenfalls für vergangene Jahre noch Geschenke zu versteuern sein, kennzeichnen Sie dies bitte bei Ihrer Eintragung entsprechend.

Sollten Sie Geschenke an Mitarbeiter ausgegeben haben, teilen Sie dies bitte ebenso im Formular mit. Nicht anzugeben sind:

- Geschenke aus pers. Anlass bis 60 €
- Geschenke bis 44 € monatlich
- Bereits auf der Lohnabrechnung versteuerte und verbeitragte Geschenke

Wünschen Sie ausführlichere Unterlagen zu diesem Thema? Selbstverständlich erhalten Sie unsere Checkliste „Checkliste an Geschäftspartner und Mitarbeiter“ auf unserer Homepage.

Möchten Sie eine persönliche Beratung, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit unserer Lohnabteilung.

4. Pauschale Versteuerung,

z.B.: Betriebsveranstaltung, Erholungsbeihilfe, Essensmarken, Fahrtkosten, Verpflegungsmehraufwand (unter gewissen Voraussetzungen), Internetnutzung:

Grundsätzlich sind Leistungen an Arbeitnehmer, welche pauschal versteuert werden können, in demselben Jahr bei der LSt - Anmeldung anzugeben, in dem die Leistung bzw. Auszahlung erfolgte. In all diesen Fällen ist die Folge, dass diese Zahlungen beitragsfrei in der Sozialversicherung bleiben.

Neueste Rechtsauslegung!

Wird bei einer Sozialversicherungsprüfung ein nicht versteuerter Sachverhalt festgestellt, so wird dieser in jedem Fall beitragspflichtig in der Sozialversicherung. Auch dann, wenn dieser dem Grunde nach pauschalierungsfähig ist.

5. Aufzeichnungspflichten

Wir möchten nochmals an die gesetzlich vorgeschriebenen Aufzeichnungspflichten erinnern. Diese gelten für alle sofortmeldepflichtigen Gewerke (mit Ausnahmeregelung), sowie für alle geringfügigen und kurzfristigen Beschäftigten in allen Unternehmen (ohne Ausnahmen).

Lediglich Familienangehörige (Kinder, Eltern, Ehegatten) sind von der Aufzeichnungspflicht befreit.

Siehe auch unser Rundschreiben vom September 2015. Selbstverständlich erhalten Sie dieses auf unserer Homepage zum Download.

6. Firmenwagengestellung

Im Anhang erhalten Sie eine Aufstellung der derzeit zu versteuernden PKW's. Bitte prüfen Sie diese auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

7. Betriebliche Altersversorgung

Im Anhang erhalten Sie weiter eine Aufstellung der abzurechnenden betrieblichen Altersversorgungsverträge. Bitte prüfen Sie diese ebenfalls auf Vollständigkeit und teilen uns Änderungen mit, ebenso, falls ein Vertrag in Kürze endet.

Ihre Ansprechpartner zum Thema Lohn und Personal:



Petra Wieland
Tel. 0821 50301-22
wieland@ott-partner.de



Sandra Röhrle
Tel. 0821 50301-27
roehrl@ott-partner.de



Manuela Asam
Tel. 0821 50301-564
asam@ott-partner.de



Dominik Burgemeister
Tel. 0821 50301-58
burgemeister@ott-partner.de

Kennen Sie schon unsere APP:



Ott & Partner



Antwortformular

Bitte senden Sie dieses ausgefüllt an Ihren Lohnsachbearbeiter zurück.

- Ich habe keine Änderungen bzw. Ergänzungen mitzuteilen.
- Ich wünsche eine persönliche Beratung. Bitte kontaktieren Sie mich für eine Terminvereinbarung.
- Ich habe folgende Änderungen / Ergänzungen

1. Geschenke an Geschäftspartner und Mitarbeiter (brutto):
Bitte versteuern Sie folgende Beträge:

Geschäftspartner 2017:€ Mitarbeiter 2017:€

2. Pauschale Versteuerung:
Bitte versteuern Sie folgende Beträge (Einzelaufstellung):

Muster: 10.000,- € Betriebsveranstaltung 2017

.....
.....
.....

3. Ich habe folgende Änderungen bei der Nutzung der Firmenfahrzeuge:

.....
.....
.....

4. Ich habe folgende Änderungen / Mitteilungen zur betrieblichen Altersversorgung:

.....
.....
.....

- Ich wünsche folgende Checklisten/Formulare:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Betriebsveranstaltung | <input type="checkbox"/> Warengutschein |
| <input type="checkbox"/> Erholungsbeihilfe | <input type="checkbox"/> Musterformular "Antrag auf Elternzeit" |
| <input type="checkbox"/> Geschenke | <input type="checkbox"/> Rundschreiben Mindestlohn
(incl. Aufzeichnungspflichten) |

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

(Mandanten-Nr.:)